



Anlage 2 zum Protokoll vom 5. Mai 1976
9494

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

- III B 4 - 8 b 31 -

6200 Wiesbaden, den 22. April 1976

Friedrich-Ebert-Allee 12
Sammelruf: 3531 (Vermittlung)

Durchwahl: 353...380... 3454 / 229

(Im Antwortschreiben bitte vorstehendes Geschäftszeichen angeben)

Der Hessische Minister des Innern, 6200 Wiesbaden 1, Postfach

A U S S A G E G E N E H M I G U N G

für den

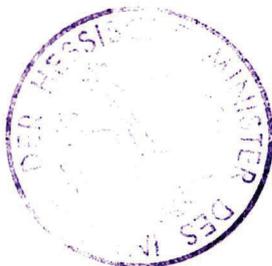
**Kriminalhauptkommissar Helmut VOIGT,
beim Polizeipräsidenten in Frankfurt a.Main**

In der Strafsache gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart wegen Mordes u.a. wird Herrn Helmut VOIGT, Krim.-Hauptkommissar beim Polizeipräsidenten in Ffm., die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die nach § 62 Bundesbeamten-gesetz (§ 76 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz) dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z.B. für Aussagen über:

Einsatzgrundsätze,
Auswertungs- und Bekämpfungssysteme,
technische Einrichtungen und Einsatzmittel,
Methoden der Forschung und Ausbildung,
Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie
vertraulich erlangte Informationen.

Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.



In Auftrag


(Genner)